

Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 55 (1968)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H W E I Z E R I S C H E L A N D E S B I B L I O T H E K

Bericht für das Jahr 1968

I. Allgemeines

Im letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, daß sich die einzelne Schweizer Bibliothek, auch die Schweizerische Landesbibliothek, je länger desto weniger den Gegebenheiten, Interessen und Erfordernissen des gesamtschweizerischen Bibliothekswesens zu entziehen vermag. Diese Erkenntnis gilt auch für den Fragenkomplex, welchen die kommende Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bibliotheksarbeit stellen wird. Man hat im vergangenen Jahr unsere Bibliothek mehrmals auf die Dringlichkeit gerade dieser Aufgabe aufmerksam gemacht, man warf ihr gelegentlich vor, daß sie mit der Automatisierung zumindest des Schweizerischen Gesamtkataloges schon allzulange zugewartet habe, und stellte fest, daß der bekannte lastende Rückstand, den der Gesamtkatalog heute noch aufweist, auf diesem Weg leicht und schmerzlos abgetragen werden könne. Wir halten diesen Vorwurf für unbegründet, und wir glauben, daß der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in unserer Bibliothek in den nächsten paar Jahren nicht möglich und nicht sinnvoll sein würde. Es erweist sich in dieser Frage eindrücklich, daß die Warnung kompetenter Fachleute, von der Automatisierung nicht einfach die Lösung von Problemen und die Beseitigung von Schwierigkeiten im Arbeitsablauf eines Betriebes zu erwarten, ohne vorher die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch für Bibliotheken zu Recht besteht. Für den Gesamtkatalog sind diese Voraussetzungen jedoch nur durch die Gesamtheit der schweizerischen Bibliotheken herzustellen und niemals durch die Landesbibliothek allein. Ohne vorgängige Normierung in der Literaturerschließung, im besonderen ohne einheitliche Kataloginstruierung in unseren bedeutendsten wissenschaftlichen Allgemein- und Fachbibliotheken, müßte jeder Versuch zur Automatisierung des bestehenden Gesamtkatalogs zu einem ungewöhnlich großen finanziellen und personellen Aufwand führen, ohne Aussicht auf einen wesentlich höheren Nutzeffekt, als ihn der von uns heute vorgeschlagene vermehrte Einsatz von herkömmlichen Mitteln verspricht. Wenn man von den ab und zu auftretenden Besetzungsschwierigkeiten einzelner Posten absieht, läuft der Arbeitsgang in der Sektion *Kataloge und Bibliographien* ohne ernsthafte Komplikationen und Hemmnisse ab. Hier wäre die Automatisierung durch Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung

zweifellos am leichtesten zu planen und durchzuführen; allein auch für diesen Dienstzweig darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß die ernsthafte Prüfung eines solchen Vorhabens vorderhand noch auf ein krasses Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag stoßen würde. Für die Bereiche des Katalogs wie auch der Benutzung verursacht vor allem die Adaptation der Altbestände an die Erfordernisse der Datenverarbeitung einen derart starken Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften, daß jede vorbereitende Planung zumindest in den kommenden zwei bis drei Jahren an der Unmöglichkeit, das benötigte Personal zu finden, scheitern muß. Hier liegt der Hauptgrund dafür, daß bis heute noch keine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek unseres Landes irgendwelche konkreten Automatisierungspläne für ihren Betrieb oder Teile davon ausgearbeitet hat. Aber auch im Ausland haben vorerst nur Bibliotheken von Universitätsneugründungen — also von Tradition und Konvention unbelastete Institutionen — die ersten gültigen Erfahrungen über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung vorzuweisen.

Spürbarer als anderswo scheint uns indessen in der Schweiz doch das auf diese grundlegende Umwandlung der Bibliotheksarbeit hin ausgebildete oder zumindest vorbereitete Personal zu fehlen. Diesem Mangel muß zuallererst und mit vereinten Kräften abgeholfen werden. Die Landesbibliothek hat im vergangenen Jahr ihre Volontärausbildung neu organisiert und führt seit einiger Zeit von allen Schweizer Bibliotheken am meisten Kandidaten zum Berufsdiplom hin. Sie bekundet damit ihren guten Willen, einen wesentlichen Anteil an der gemeinsamen Arbeit zu übernehmen. Es genügt aber nicht mehr, den Nachwuchs einzig und allein mit den im wesentlichen seit langem unveränderten bibliothekarischen Arbeiten und Erfahrungen von Vergangenheit und Gegenwart vertraut zu machen, er sollte ebensosehr mit dem geistigen und materiellen Rüstzeug ausgestattet werden, um auf künftige Möglichkeiten der modernen Technik einzugehen und den besten Nutzen daraus zu ziehen. Für einen solchen Unterricht auf ein verändertes Berufsbild hin fehlt aber wiederum die wichtigste Voraussetzung: es mangelt an Instruktoren. Wie für den mittleren, praktischen Dienst sind demnach auch für die oberste Stufe bibliothekarischer Ausbildung so rasch als möglich alle verfügbaren Mittel einzusetzen, den Mißstand zu beheben. Das Fach Informationswissenschaft muß in den akademischen Lehrbetrieb unserer Universitäten und Fachhochschulen Einzug halten. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sein werden, erst wenn wissenschaftliche Bibliothekare in Zusammenarbeit mit Kräften des mittleren Dienstes und Fachleuten der elektronischen Datenverarbeitung die kommenden Aufgaben klar zu erkennen vermögen und deren Lösung nicht mehr nur erahnen müssen, sondern sie im Vertrauen auf ihr Wissen zuversichtlich anpacken dürfen, wenn sie nicht mehr angewiesen sein werden auf bibliotheksfremde Vorschläge und auf die Nachahmung nicht übertragbarer ausländischer Modelle, sondern analysierend und vergleichend das für uns Beste auszuwählen und zu konzipieren vermögen, dann erst wird die Zeit gekommen sein, von dilettantischer Spekulation zu ernsthafter systematischer Planung und gegebenenfalls zur Durchführung größerer Automatisierungsprojekte an unseren wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken überzugehen.